

BESCHLUSSVORLAGE Nr. 79/2013

Beratungsfolge:		Sitzung am
Verwaltungsausschuss	nichtöffentlich	07.05.2013
Verwaltungsausschuss	nichtöffentlich	03.07.2013
Technik- und Umweltausschuss	nichtöffentlich	04.07.2013
Gemeinderat	öffentlich	09.07.2013

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
(gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung)

Ausbau der A 81 - Vereinbarung über den 850 m langen Lärmschutztunnel zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen/Sindelfingen

ANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der dargestellten Eckpunkte mit den Beteiligten die Verhandlungen zügig zum Abschluss zu bringen.
3. Dem Kostenanteil am Lärmschutztunnel für die Stadt Sindelfingen auf Basis der Kostenberechnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom September 2012 in Höhe von 7,4 Mio. € wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

(alle Beträge in EURO)			
A. Vermögensbereich (Investitionen):			
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
abzüglich Zuschüsse Dritter			
Zu finanzierender Betrag			
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein			
B. Erfolgsbereich (Verwaltungshaushalt):			
	einmalig	laufend	
I. Kosten / Ausgaben			
1. Personal			
2. Sachmittel			
3. Kalkulatorische Kosten			
3.1. Abschreibung			
3.2. Verzinsung			
Gesamtkosten:			
II. Erlöse / Einnahmen			
III. Zuschussbedarf / Überschuss			
C. Mittelbereitstellung:			
Haushaltsstelle/Kostenstelle:			
Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	Mittelbedarf	überplanmäßig/ außerplanmäßig
2013 (Entwurf)	VE 7,4 Mio. €	VE 7,4 Mio. €	
2014			
2015			
2016 ff.	7,4 Mio. €	7,4 Mio. €	

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Sachdarstellung und Begründung:

Verfasserin: Ulrike Egenolf

Ausgangslage

Im Dezember 2012 hat sich der Gemeinderat, nach Vorlage der Kostenberechnung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS), in nichtöffentlicher Sitzung mit der Finanzierung der Überdeckelung befasst und der Verwaltung ein Verhandlungsmandat erteilt. Zu diesem Zeitpunkt waren Mehrkosten in Höhe von 22 Mio. € (Überdeckelungskosten 2009 46,4 Mio. €, 2012 68,24 Mio. €) durch eine vertiefte Planung bekannt geworden (Anlage 1). Nach Anwendung des Kostenschlüssels von 2009 läge die Beteiligungshöhe der kommunalen Seite bei je 7,4 Mio. €. Im Vergleich zum Kompromiss aus dem Jahr 2009 (Kostenbeteiligung 5 Mio. €) entspricht das einer Erhöhung der Kostenbeteiligung um 2,4 Mio. €. Hinzu kommen noch die Kostenbeteiligungen an den Planungen des Landkreises zur Netzkonzeption-Ost in Höhe von 1,25 Mio. € und weitere Einzelmaßnahmen, die in der SV 30/2013 „Ausbau der A 81 - Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen zu den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Ost“ beschrieben sind.

Der Gemeinderat wurde am 29. Januar 2013 nichtöffentlich über das Ergebnis des Spitzengesprächs informiert. In nichtöffentlicher gemeinsamer Sitzung von Verwaltungs- und Technik- und Umweltausschuss am 7. Mai 2013 wurden beide Ausschüsse mündlich über den Sachstand informiert.

Verhandlungsrunde der beteiligten Partner mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI):

Auf Einladung von Herrn Verkehrsminister Hermann fand am 11. Januar 2013 ein Spitzengespräch statt, um die Klärung der Verteilung der Mehrkosten zu erörtern. Die Projektbeteiligten kamen zu folgendem Ergebnis (siehe gemeinsame Pressemitteilung des Landkreises Böblingen und der Städte Böblingen und Sindelfingen - Anlagen 2, gemeinsame Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur - Anlagen 3 und Ergebnisprotokoll des Gesprächs - Anlage 4):

- Die vom RPS im September 2012 berechneten Mehrkosten werden entsprechend des vereinbarten Kostenschlüssels von 2009 verteilt; danach trägt der Bund rund 31 Mio. € (46,3 %), das Land rund 14,5 Mio. € (21,3 %) und der Landkreis sowie die Städte Böblingen und Sindelfingen je 7,4 Mio. € (je 10,8 %) der Gesamtkosten. Die Kosten für die laufende Unterhaltung und spätere Erneuerung trägt der Bund.
- Für das Vorgehen bei möglicherweise weiteren anfallenden Mehrkosten wurde eine grundsätzliche Linie vereinbart. Danach wird man sich an dem vereinbarten

Verteilungsschlüssel orientieren. Wichtig dabei ist, dass eine Unterscheidung vorgenommen wird zwischen

1. der normalen „Baukostenentwicklung“ aufgrund von Preissteigerungen, bei der die beteiligten kommunalen Vertreter signalisiert haben, dass sie sich hier eine weitere Beteiligung vorstellen können,
2. einer Kostensteigerung aufgrund zusätzlicher Vorgaben des Bauherren oder sonstiger Einflussfaktoren wie z.B. aufgrund technischer oder gesetzlicher Änderungen und
3. Kostensteigerungen durch Sonderwünsche, die von demjenigen zu tragen sind, der sie veranlasst.

Um diese Unterscheidung vornehmen zu können, wurde ein Kostencontrolling und eine entsprechend hohe Transparenz in der Kostendarstellung vereinbart. Dazu werden mindestens 1 x jährlich bzw. anlassbezogen die Projektpartner über die Kostenentwicklung unterrichtet.

- Es wurde eine Sprechklausel vereinbart, um über neu angefallene Kosten zu reden. Eine vertragliche Verpflichtung zur Übernahme weiterer Mehrkosten durch die kommunale Seite gibt es aber nicht.
- Das RPS erstellt auf Basis der Ergebnisse dieses Termins einen Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zur Überdeckung und lässt diesen den Beteiligten zukommen.

Eckpunkte der Finanzierungsvereinbarung

Der vorliegende Entwurf der Finanzierungsvereinbarung wurde in mehreren Runden diskutiert und Änderungen vorgenommen, die Endverhandlung steht noch aus. Folgende Inhalte werden behandelt:

- Definition der Maßnahme: Erstellung des technischen Bauwerks mit Ausstattung, temporäre Verkehrsführung während der Bauzeit, landschaftsgerechte Einbindung und Gestaltung der Oberfläche auf dem Tunnel
- Festlegung der Mehrkosten für die Überdeckung gegenüber der Kostenschätzung des Kompromisses von 2009 in Höhe von 68,56 Mio. €
- In die Kosten der Oberflächengestaltung wird ebenfalls die Preisentwicklung mit einbezogen. Daher wird dieser Kostenanteil ebenfalls von 2009 auf die Preise 2012 hochgerechnet (2009 5 Mio. €, mit Preisindex 2012 5,325 Mio. €) und ist in die Gesamtsumme mit eingeflossen.
- Festlegung des Kostenteilers zwischen dem Ausbau der A 81 mit herkömmlichem Lärmschutz und der 850 m langen Überdeckung auf Basis des Kompromisses von 2009, mit Preisstand aus dem Jahr 2012. Hiernach ergibt sich ein Verteilschlüssel von 78,7 % zu 21,3 %, der in der Vereinbarung festgeschrieben wird.
- Festlegung des Kostenteilers und der Kosten (Stand 2012)

Bund	46,3 %	=> 31,7 Mio. €
Land BW	21,3 %	=> 14,6 Mio. €
Landkreis Böblingen	10,8 %	=> 7,4 Mio. €
Stadt Böblingen	10,8 %	=> 7,4 Mio. €
Stadt Sindelfingen	10,8 %	=> 7,4 Mio. €

- Festlegung der Qualität und Quantität der Überschüttung des Tunnels mit Bodenmaterial durch den Bund
- Aufnahme einer Ausstiegsklausel, wenn gegen Ende der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschluss (10 Jahre) noch nicht in wesentlichen Teilen mit dem Ausbau begonnen wurde
- Aufnahme einer Absichtserklärung über die mögliche zeitliche Abfolge der Maßnahme, wie im Spitzengespräch angesprochen:

Einleitung Planfeststellungsverfahren	2. Hälfte 2013
Planfeststellungsbeschluss frühestens	Frühjahr 2015
Technisch möglicher Baubeginn	2017
Mögliche Fertigstellung	2021/2022
- Es wird ein Kosten- und Realisierungscontrolling für den Planungs- und Realisierungsprozess eingerichtet. Die Kostenentwicklung wird zukünftig in enger Abstimmung mit den Projektpartnern transparent kommuniziert, d.h. mindestens einmal jährlich (Konkretisierung des Zeitpunktes auf das 1. Quartal mit Kostenstand 31.12. des vergangenen Jahres) und ggfs. aus besonderem Anlass werden die Kosten fortgeschrieben und die Beteiligten detailliert informiert. Die erste Kostendarstellung erfolgt zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses.
- Die Stadt Sindelfingen soll nach Vorstellung der anderen Vertragsparteien als Markungsgemeinde die Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die Nutzung auf dem Lärmschutztunnel übernehmen. Welche Kosten und Risiken damit verbunden wären muss dann geprüft werden, wenn aussagefähige Planunterlagen vorliegen. Die Stadt Sindelfingen geht davon aus, dass sich die Stadt Böblingen an allen Kosten aufgrund der Baulast, der Unterhaltung und der Verkehrssicherungspflicht zu 50 % beteiligt. Um zu einer Lösung für die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zu kommen, könnte ein möglicher Kompromiss im Vertrag die Benennung beider Städte als Zuständige für die Baulast sein. Näheres dazu kann zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten bilateralen Vereinbarung zwischen den Städten geregelt werden.
- Die Projektpartner verpflichten sich, während des gesamten Planungs- und Realisierungsprozess bei möglichen Kostenrisiken und/oder Kostensteigerungen Maßnahmen zur Minimierung oder Vermeidung oder Begrenzung der Mehrkosten zu ergreifen.

- Aus Sicht der Stadt Sindelfingen ist außerdem folgendes zu berücksichtigen: Betrachtet man alleine mögliche Baukostenindexsteigerung bis zu einem Bauende 2022, können sich hierdurch die anteiligen rechnerischen Mehrkosten der kommunalen Seite deutlich erhöhen. Die Beispiele in Anlage 5 zeigen die Berechnungen mit unterschiedlichen Indices. Setzt man die gemittelten Tiefbau-Indexsteigerungen zwischen 2000 und 2011 von jährlich 2,47 % an, ergeben sich für das mögliche Bauende 2022 Kosten für die Stadt Sindelfingen in Höhe von 9,41 Mio. €. Höhere Kostenindices sind mit 3 % und 5 % ebenfalls berechnet (siehe Anlage). Um das finanzielle Risiko der Belastungen für den städtischen Haushalt in Zukunft zu begrenzen, wird man über alternative Vorgehensweisen und entsprechende Regelungen im Vertrag nachdenken müssen. Denkbar ist beispielsweise eine Zusage, sich bei der Baukostenindexsteigerung bis zu einem definierten Limit gemäß Kostenteiler zu beteiligen oder Punkte zu fixieren, an denen mit allen Beteiligten über Mehrkosten, wenn sie auftreten sollten, verhandelt werden muss, wie z.B. bei Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses oder nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die großen Hauptgewerke.

Weiteres Vorgehen

- Aus Sicht der Stadt Sindelfingen sind in den weiteren Verhandlungen zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung Regelungen aufzunehmen, die die Inhalte des Spitzengesprächs vom Januar 2013 (Sprechklausel, Kommunikation, Kostencontrolling, Vermeidung von Mehrkosten) umsetzen.
- Auch die anderen kommunalen Partner bringen zurzeit Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bzgl. des Vertragstextes vor.

Die Verhandlungen mit den Vertragspartnern sollen auf der dargelegten Basis zügig fortgeführt werden, um bald zu einem Ergebnis zu gelangen.

Sindelfingen, 5. Juli 2013

Ulrike Egenolf

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung und Herleitung der wesentlichen Kosten

Anlage 2: Pressemitteilung A 81 Städte und Landkreis

Anlage 3: Pressemitteilung A 81 MVI Land

Anlage 4: Protokoll des Spitzengesprächs Januar 2013

Anlage 5: Berechnung Preisindices